

<p>„Bebauungsplanbeispiel Schnitt B-B“ mit Roteintragungen (Vermaßung) Bei den Baugrundstücken handelt es sich um Grundstücke in Hanglage.</p> <p>Dies kann u.U. zu Problemen bei der Menschenrettung über tragbare Leitern der Feuerwehr führen.</p> <p>Das Dachgeschoss ist von der Straße auf der Ostseite mit tragbaren Leitern der Feuerwehr nicht anleiterbar, Höhe Fußboden Dachgeschoss > 7m.</p> <p>Ein zur Menschenrettung an der Ostseite erforderliches Hubrettungsfahrzeug steht innerhalb der Hilfeleistungsfrist nicht zur Verfügung.</p> <p>Die nördlichen und südlichen Giebelseiten sind aufgrund des starken Geländeabfalls mit tragbaren Leitern u.U. nicht anleiterbar. Zur Anleiterung ist u.U. ausschließlich die Westseite geeignet.</p> <p>Die Brandschutzdienststelle bittet um Ergänzung der Begründung um nachfolgende Maßgaben zum abwehrenden Brandschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf die Einhaltung der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ ist zu achten. • Auf die Einhaltung der eingeführten Technischen Regel „Richtlinien für die Flächen der Feuerwehr“ ist zu achten. • Es muss sichergestellt sein, dass mindestens ein Fenster eines Aufenthaltsraumes im Dachgeschoss mit tragbaren Leitern der Feuerwehr ungehindert erreichbar bleibt. 	<p><i>Die Begründung bzw. die Ergänzenden Hinweise zur Satzung werden wie durch die Brandschutzdienststelle neben-stehend angemerkt ergänzt.</i></p>
<p>Verkehrswesen Die untere Straßenverkehrsbehörde ist von dem Bebauungsplan „Hammerstetten Süd, Teil A, 1. Änderung“ der Gemeinde Kammeltal nicht tangiert.</p>	<p><u>Abwägung Verkehrswesen</u> Kenntnisnahme</p>
<p><u>Beschlussvorschlag (Sammelbeschluss):</u> <i>Auf vorstehende Abwägungen zu den verschiedenen Sachgebieten wird verwiesen. Planzeichnung, Satzung und Begründung werden wie abgewogen ergänzt und fortgeschrieben.</i></p>	<p>Ja/ Nein</p>
<p><u>Lfd. Nr. 4 Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 07.02.2023</u></p>	
<p>Zu o. g. Änderung des Bebauungsplanes erhalten Sie unsere Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht.</p> <p>Wasserwirtschaftliche Würdigung Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken.</p> <p>Falls durch die geplanten baulichen Vorkehrungen zum Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser nachteilige Auswirkungen für Grundstücke Dritter zu besorgen sind, müssen geeignete Anpassungen durchgeführt werden.</p>	<p><u>Abwägung</u> Kenntnisnahme <i>Kenntnisnahme, durch die geplanten baulichen Vorkehrungen zum Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Grundstücke Dritter, da der bisher das Hangwasser aufnehmende Straßen-graben vollumfänglich in Funktion bleibt.</i></p>
<p><u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Der Gemeinderat stellt fest, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Bebauungsplanänderung bestehen. Nachteilige Auswirkungen auf die Grundstücke Dritter im Hinblick auf wild abfließendes Oberflächenwasser sind nicht zu erwarten, da durch die Bebauungsplanänderung keine Änderung des bestehenden Oberflächenwasserabflusses erfolgt.</i></p>	<p>Ja/ Nein</p>

Beschluss:

Lfd. Nr. 1 Landratsamt Günzburg vom 22.03.2023

Ortsplanung/Städtebau/Gestaltung/Sonstiges

Auf die vorstehenden Abwägungen zu den verschiedenen Sachgebieten wird verwiesen.

Naturschutz und Landschaftspflege

Auf die vorstehende Abwägung wird verwiesen. Planzeichnung, Satzung und Begründung werden soweit erforderlich wie abgewogen ergänzt und berichtigt. Die Ausgleichsfläche wird durch die Gemeinde Kammeltal mit Rechtskraft des Bebauungsplans zum Eintrag in das Ökoflächenkataster an das LfU gemeldet, die Fläche wird vor Ort sichtbar gekennzeichnet. Die Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen sowie Herstellung, Pflege und Entwicklung der Ausgleichsfläche werden durch die Gemeinde überwacht.

Abwehrender Brandschutz

Auf die vorstehende Abwägung wird verwiesen. Die Begründung bzw. die Ergänzenden Hinweise zur Satzung werden wie durch die Brandschutzdienststelle angemerkt ergänzt.

Sammelbeschluss lfd. Nr. 1:

Auf die vorstehenden Abwägungen zu den verschiedenen Sachgebieten wird verwiesen. Planzeichnung, Satzung und Begründung werden wie abgewogen ergänzt und fortgeschrieben.

- einstimmig beschlossen –

Lfd. Nr. 4 Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 07.02.2023

Der Gemeinderat stellt fest, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Bebauungsplanänderung bestehen. Nachteilige Auswirkungen auf die Grundstücke Dritter im Hinblick auf wild abfließendes Oberflächenwasser sind nicht zu erwarten, da durch die Bebauungsplanänderung keine Änderung des bestehenden Oberflächenwasserabflusses erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

Lfd. Nr. 5 Staatliches Bauamt Krumbach vom 07.03.2023

Vorstehende Abwägung wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Lfd. Nr. 6 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) vom 09.02.2023

Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens des AELF keine Einwendungen gegen die Bebauungsplanänderung bestehen.

- einstimmig beschlossen -

Lfd. Nr. 7 Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) vom 17.02.2023

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des ALE zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Bebauungsplanänderung bestehen.

- einstimmig beschlossen -